



COVID-19
Schutzkonzept
für den Trainingsbetrieb
Badminton Club Steinhausen

VERSION VOM 5. November 2020



Badminton Club
Steinhausen
Jacques Bourgeois
Hochwachtstrasse 57f
CH-6312 Steinhausen

T +41 76 320 04 53
info@bcsteinhausen.ch
www.bcsteinhausen.ch

Badminton Club Steinhausen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 5. November 2020

Version: 5. November 2020

Ersteller: Jacques Bourgeois / Corona-Beauftragter



Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Badmintonvereins/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

1. Jeder Badmintonverein, jedes Badmintoncenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
7. **Information** der BadmintonspielerInnen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. **Definition Spitzen- und Leistungssport:** folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) sind gemäss Swiss Badminton als dem Spitzen- und Leistungssport zugehörig definiert:
 - a. Alle Mitglieder von Nationalkadern
 - b. Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card National
 - c. Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA/NLB)

Wichtig:

Swiss Badminton empfiehlt den Vereinen/Regionen jeweils mit ihrem Kanton/Gemeinde abzuklären, unter welchen Voraussetzungen Trainings durchgeführt werden können. Kantone und Gemeinden dürfen strengere Massnahmen erlassen, als sie in diesem Schutzkonzept aufgeführt sind.

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Badmintonverein und jedes Badmintoncenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten, kein Körperkontakt (Alternative: z.B. Abklatschen mit Racket)

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Turnhallen: es gelten die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Centers: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein. Jedoch müssen auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, für bestimmte Räume Personenobergrenzen zu erlassen.
- Swiss Badminton empfiehlt, die Badmintonhalle resp. Turnhalle und alle anderen Räume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften.

Restaurant/Buvette

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

Maskenpflicht

- In allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) muss eine Maske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Einzel: im Einzel muss keine Maske getragen werden, da der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- **Doppel: grundsätzliche Maskenpflicht im Doppel, da Regel: jederzeit 15m² freier Raum rund um jede einzelne Person (COVID-19-Verordnung des Bundes) nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen: siehe Punkt 1.8 des Schutzkonzepts.**

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- **Swiss Badminton empfiehlt weiterhin get-entry.ch zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: [Homepage Swiss Badminton](#))

1.8 Trainingsbetrieb

1.8.1 Leistungs- und Spitzensport: entfernt da nicht relevant für den BCS

1.8.2 Amateursport

1.8.2.1 Training Ü16 – Amateure (Obere und Untere Ligen)

- Die Gruppe darf nicht grösser als 15 Personen pro Halle sein, inkl. TrainerIn
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes
- Maske bis zum Feld, TrainerIn mit Maske, ohne Doppel
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können 3 Gruppen à 15 Personen trainieren, unter der Voraussetzung, dass:
 - Die Wände runtergelassen werden
 - und es keine Durchmischung der Gruppen geben darf.
- Doppelspielen ist nur mit Maske erlaubt.
 - **Ausnahme:**
 - Doppel darf ohne Maske gespielt werden, wenn zwei im gleichen Haushalt wohnende Individuen zusammenspielen.
- Trainings-Übungen auf Halbfeld erlaubt. Darauf achten, dass der Abstand während der Übung zwischen den beiden SpielerInnen auf derselben Seite, mindestens jederzeit 15m² freier Raum rund um jede einzelne Person (COVID-19-Verordnung des Bundes) vorhanden ist. Pro Halbfeld wird mit separaten Shuttles gespielt.

1.8.2.2 Training U16 – Amateure

- Der Bundesrat hat entschieden, dass für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkungen gelten.
- Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.
- Das heisst, dass für diese Kinder ein Training wie bis anhin mit Schutzkonzept möglich ist, auch wenn die Gruppe grösser als 15 Personen ist.
- Doppel spielen ist erlaubt, ohne Maske.
- Kinder über 12 Jahren müssen im Gebäude Maske tragen, ausser während der Sporttätigkeit.
- Trainer müssen Maske tragen.



1.9 Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Steinhausen, 5. November 2020

Vorstand Badminton Club Steinhausen